

V0094/16  
öffentlich



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Lösel  
Rathausplatz  
85049 Ingolstadt

Ingolstadt, 28.01.2016

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	23.02.2016

**Modernisierung Vergaberecht 2016:  
Anpassung der städtischen Vergabeordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel,

die CSU-Stadtratsfraktion und die FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt vom 09.08.1989 in der Fassung vom 28.07.2014 neu zu fassen und dabei

- a) die bundesrechtlichen Neuerungen mit aufzunehmen,
- b) die bisherigen Wertgrenzen zu überprüfen und anzupassen, zu vereinheitlichen (brutto-netto) und insbesondere bei Vergaben mit geringem Auftragswert aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Entbürokratisierung zu erhöhen.
- c) Außerdem werden die Wertgrenzen am Beginn und in der Mitte der Legislaturperiode des Stadtrats überprüft, erstmals im Jahr 2020.

**Begründung:**

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben zur Modernisierung des Vergaberechts läuft derzeit das nationale Umsetzungsverfahren und es ist vorgesehen, dass die EU-Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts zum 18.04.2016 in deutsches Recht umgesetzt wird.

Der EU geht es dabei unter anderem darum, das Regelwerk für die Vergaben zu vereinheitlichen. Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet werden und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren soll erleichtert werden.

Ziel der Bundesregierung ist es u.a., das Vergaberecht einfach und anwenderfreundlich zu gestalten, den bürokratischen Aufwand für Auftraggeber und Auftragnehmer so gering wie möglich zu halten.

Um diese gesetzlichen Neuerungen in der städtischen Vergabeordnung abzubilden, wird beantragt, diese neu zu fassen und an die bundesrechtlichen Neuerungen anzupassen. Bei dieser Gelegenheit soll eine an die gesetzlichen Vorgaben orientierte Vereinfachung der städtischen Vergabeordnung erfolgen. Das Ziel dieser Entbürokratisierung ist eine effizienter agierende Verwaltung bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Dies führt in der Folge zu einer wirtschaftlicheren Verwendung der städtischen Haushaltsmittel. Hierzu gehört auch die Anpassung der Wertgrenzen der städtischen Vergabeordnung. Die Wertgrenzen sollen nach oben angepasst werden und künftig alle drei Jahre überprüft werden.

gez. Dr. Alfred Lehmann  
Stadtrat  
CSU-Fraktion im Ingolstädter Rathaus

gez. Peter Springl  
Fraktionsvorsitzender  
FW-Fraktion im Ingolstädter Rathaus